

Besprechung bei der CFI, Rom am 2.04.2009

STE-012.mp3

CFI = Cooperazione Finanza Impresa

Der Name ist doppeldeutig. Er bedeutet vordergründig: „Kooperation, Finanzen, Unternehmen“, aber auch: „Kooperation finanziert Unternehmen“

Anwesend, außer den 12 Teilnehmern:

Frau Dr. Guzzo (Gu), CFI (Cooperazione Finanza Impresa)

Herr Prof. Zevi (Z) (ab ca. 15 Uhr)

Frau Pollicino (P), Legacoop

Fragen der Teilnehmer: T oder Anfangsbuchstabe des Vornamens

Fr. Guzzo übergibt uns zwei CDs mit: eine CD mit Unterlagen über das Marcora Gesetz (alte und neue Fassung, ein Zeitungsartikel u.a.) und eine mit einem Präsentationsvideo der CFI.

STE-013mp3

Frau Pollicino übergibt uns Unterlagen über Legacoop auf englisch.

STE-014mp3

STE-015mp3

Im Faltblatt der CFI liegt ein Blatt mit einer Liste der Genossenschaften, an denen sich die CFI aktuell beteiligt. Bei jeder Genossenschaft stehen die Daten:

vp = valore produzione = Jahresumsatz

pn = patrimonio netto = netto Vermögen

addetti = Arbeitskräfte

Die Werte sind in Millionen Euro ausgedrückt und die Daten beziehen sich auf das Jahr 2007. In der Liste (Portfolio der CFI) sind die Genossenschaften, an denen die CFI sich aktuell (2007) beteiligt nach Regionen aufgelistet. Die meisten von ihnen liegen in süditalienischen Regionen.

Frau Guzzo erklärt, was „pn“ oder netto Gesamtvermögen bedeutet: es setzt sich aus drei Bilanzposten zusammen: Genossenschaftskapital, bestehend aus den Anteilen der Mitglieder und des finanzierenden Mitglieds (CFI), unteilbare Reserve (Vermögen, das den Mitgliedern beim Ausscheiden nicht ausgezahlt wird, sondern in der Genossenschaft verbleibt) und Gewinn aus dem laufenden Jahr.

Gu: Dieser Wert ist ausschlaggebend, wenn Gesellschaften wie die unsrige und natürlich die Banken über eine Beteiligung bzw. über die Vergabe eines Kredits entscheiden. Das Verhältnis zwischen dem netto Gesamtvermögen und bereits getätigten Investitionen ist ein Indikator der Solidität des Unternehmens. Wenn die Investitionen größer sind als dieser Wert, sind die Banken skeptisch [und vergeben keine Kredite], weil dies bedeutet, dass der Betrieb schon viele Kredite aufgenommen hat.

Gu.: Das Nettogesamtvermögen dient dazu, die Investitionen zu finanzieren. Die Investitionen sind Aktiva, das Vermögen Passiva. Die Passiva finanzieren die

Aktiva. Wie finanziere ich die Aktiva ? Mit (1) der unteilbarer Reserve, die sich im Laufe der Jahre aus den Gewinnen bildet, (2) dem Genossenschaftskapital, das variiert, weil die Mitglieder ein- und austreten, und (3) den Gewinnen des laufenden Geschäftsjahres. Wenn ich mit diesem Gesamtvermögen die Aktiva nicht finanzieren kann, muss ich Kredite aufnehmen. Dies gilt allgemein für alle Unternehmen. Eine Besonderheit der Genossenschaft liegt in der unteilbaren Reserve , die Sie gestern „totes Kapital“ genannt haben (lacht). Die unteilbare Reserve ist aber sehr wichtig, denn der Staat sagt: wenn du Genossenschaft aufhörst zu existieren, nehme ich die unteilbare Reserve an mich. Sie ist das wichtigste Eckdatum für alle Geldgeber und für die Banken. Denn wenn es Verluste gibt, rettet diese Reserve das „lebendige Kapital“ weil sie die Verluste deckt. Das ist der einzige Fall, bei dem eine Genossenschaft diese Reserve benutzen darf.

Der Geschäftsführer der CFI, Professor Zevi, betritt den Raum.

Giuliana (Gi) stellt alle Teilnehmer vor.

Z.: Gut. Wie gehen wir vor ?

Gu.: Sie haben viele Fragen zum Marcora Gesetz, die sie Ihnen stellen wollen. (Heiterkeit)

*Wir einigen uns darüber, dass Prof. Zevi zuerst über das Marcora-System allgemein sprechen soll und wir danach Fragen stellen.*

Z.: Die Gesprächspartner sind... Abgesehen vom Vertreter der Gewerkschaft...

Sind die anderen alle Forscher an Universitäten ?

Gi: Nein, wir sind Aktivisten der Solidarischen Ökonomie. Einige sind aktiv in Attac Deutschland, insbesondere in der AG Solidarische Ökonomie, andere sind aktiv in einer „Akademie auf Zeit Solidarische Ökonomie“, die auf Initiative derselben ökumenischen Bewegung gegründet wurde, welche die friedliche Revolution in der DDR initiiert hat. Es gab einen starken Input von der Professorin Clarita Müller-Plantenberg von der Universität Kassel, die uns berichtet hat von der Forschung, die sie bereits seit 20 Jahren zu diesen Themen betreibt. Sie stand und steht in Verbindung mit Paul Singer steht, der vor einigen Jahren Staatssekretär für Solidarischen Ökonomie der Brasilianischen Staates geworden ist. Frau Prof. Müller-Plantenberg hat eine Kartierung der Betriebe und Projekte der Solidarischen Ökonomie im Norden von Hessen, dem Land, in dem Kassel liegt, durchgeführt. Sie hat uns die Idee gegeben, das Marcora Gesetz näher zu studieren und nach Italien zu kommen, um einige Beispiele von Genossenschaften zu sehen, die nach diesem Gesetz entstanden sind und mit Ihnen zu sprechen, weil sie meint, dass dies ein einzigartiges Beispiel in der Welt ist und dass man viel davon lernen kann. Denn anschließend wollen wir eine Kampagne in Deutschland machen, um ein ähnliches Gesetz auch in Deutschland einzuführen. Denn bei der aktuellen Krise wäre es sehr nützlich, ähnliche Maßnahmen zu treffen.

Z.: Vielleicht

Gi: Vielleicht

Z.: Ich werde mich kurz fassen, sonst... Ich glaube, einige Dinge wissen Sie schon.

Gi: Ja. Wir haben drei Genossenschaften besucht, die Leute haben uns ihre Geschichte erzählt.

Z.: Das Gesetz entstand am Anfang der 80er Jahre, in einer Krisenzeit für die italienische Wirtschaft. Es gab bereits eine Tradition in einigen Gebieten unseres Landes, wonach Arbeitnehmer in Krisenzeiten zu verstehen versuchten, wie sie ihre Arbeitsplätze retten konnten. Diese Tradition war ausschlaggebend für diese Erfahrung. Die meisten großen Arbeiter-Genossenschaften, die es in Italien gibt, wenn nicht alle, sind entweder von Arbeitslosen gegründet worden oder von Personen, die kurz zuvor entlassen worden waren. Die genannten Krisenjahre waren auch Jahre, in denen die Staatsausgaben für Soziales stark zunahmen. Aus der Kombination Wirtschaftskrise, Zunahme der Staatsausgaben und Initiativen der Arbeitnehmer entstand ein Lösungsansatz, der von einer Person formuliert wurde, aber Ausdruck der Forderungen der Genossenschaftsbewegung war. Die Idee war: Warum setzen wir öffentliche Ressourcen ein, lediglich um das Einkommenniveau von Menschen zu unterstützen? Versuchen wir, die Ressourcen auf eine intelligentere Art einzusetzen. Das war die Idee: anstatt Arbeitslosenunterstützung, möglicherweise für viele Jahre, zu zahlen, was sowohl für viele Arbeitslose das endgültige Ausscheiden aus der Arbeitswelt zur Folge hatte, als auch die Auflösung, die Vernichtung vieler Unternehmen, die schließen mussten, versuchen wir den Arbeitnehmer das zu geben, worauf sie zwei oder drei Jahre lang, je nachdem, Anspruch hätten, auf einem Schlag, wenn sie, zusammen mit ihren Kollegen, einen Teil oder den gesamten insolventen Betrieb übernehmen wollen oder wenn sie beschließen, eine neue Initiative zu starten. Wenn sie sich zu einem Unternehmen zusammen schließen wollen, können wir ihnen die gesamte Arbeitslosenunterstützung im voraus bezahlen. Es ist zwar eine öffentliche Ausgabe, aber eine, die sich sofort in produktive Aktivität verwandelt und sich nicht in Verlust von Fachkenntnissen, Professionalität und menschlichen Fähigkeiten auswirkt.

Bei der Beratung über dieses Gesetzesentwurf im Parlament wurden zwei Alternativen diskutiert: geben wir dieses Geld unmittelbar (es geht durchschnittlich um ca. 10.000 Euro pro Person) den arbeitslos gewordenen Arbeitnehmern oder richten wir etwas anderes ein? Aufgrund der Beratung wurde eine andere Entscheidung getroffen - und vielleicht liegt hier das Originelle an diesem Gesetzes. Es wurde beschlossen, das Geld nicht unmittelbar an die Arbeitslosen zu geben, sondern an eine ad hoc eingerichtete Finanzgesellschaft, die von bestehenden Produktionsgenossenschaften [italienisch: Arbeiter-Genossenschaften] gegründet werden soll, so dass die Finanzgesellschaft die Erfahrung ihrer Mitglieder, d.h. von Hunderten von Produktionsgenossenschaften, in sich trug. Es wurde also beschlossen, die Finanzmittel des Staates an eine spezifische Genossenschaft zu übertragen, welche Finanzmittel vergibt aber gleichzeitig die Erfahrung der anderen Produktionsgenossenschaften vermittelt und den zu gründenden Genossenschaften hilft, sich zu organisieren. Denn es ist sehr schwer, für eine Gruppe Arbeitnehmer, die nie einen Betrieb geführt haben, diese Aufgabe zu stemmen.

Z.: Das ist ein erster Aspekt. Eine ähnliche Maßnahme wurde in den gleichen Jahren in Spanien implementiert. Aber dort wurde das Geld unmittelbar den Arbeitnehmern gegeben, die eine Genossenschaft gründeten. Das spanische Experiment wurde nach einigen Jahren eingestellt, weil man keine guten Erfahrungen damit gemacht hatte. Der Prozentsatz der Pleiten unter den Produktionsgenossenschaften war sehr hoch.

Gi.: Weil sie keine Erfahrung hatten ?

Z.: Es gab viele Pathologien, sagen wir mal. In Italien, hingegen, wurde eine Finanzgesellschaft dazwischengeschaltet; diese wurde jeweils Mitglied der Arbeiter-Genossenschaften. Dadurch war die Unterstützung keine Finanzierung a fond perdu für die Genossenschaften. Sie war eine Beteiligung am Genossenschaftskapital. Das war eine absolute Neuigkeit auch für das italienische Rechtssystem, weil bis zu dem Zeitpunkt niemand Mitglied einer Produktionsgenossenschaft sein durfte, der kein Mitarbeiter derselbigen war. Erst 10 Jahre später wurde das allgemeine Gesetz für die Genossenschaften so geändert, dass auch juristische Personen außer den Mitarbeiter Mitglieder der Genossenschaft werden durften. Das war 10 Jahre lang eine Ausnahme.

Es gibt noch zwei wichtige Aspekte.

Erstens, die Arbeiter, die unsere Beteiligung am Genossenschaftskapital beantragten, mussten für die ersten drei Jahre Bestehen der Genossenschaft auf jede andere sozialpolitische Maßnahme verzichten. Sollte die Genossenschaft nach einem Jahr Konkurs anmelden, gab es für die Mitglieder kein Arbeitslosengeld, keine Integrationskasse [staatliche Ergänzungszahlungen zum fehlendem Lohn], nichts. Sinn dieser Bestimmung war, die Mitglieder der Genossenschaft zu bewegen, es sich ganz genau zu überlegen, ob sie diesen Weg gehen wollten. Sie mussten also versuchen, etwas zu unternehmen, das längerfristig Bestand haben konnte.

Der zweite wichtige Aspekt war, dass die Mitglieder in jedem Fall eigenes Kapital in die Genossenschaft investieren mussten.

Der Betrag, den die Mitglieder investierten, war die Berechnungsgrundlage für die Investition der CFI. Wir konnten vom Staat einen Betrag erhalten, der höchstens dreimal so hoch war wie die Summe der Mitgliederanteile. Wenn die Mitglieder 2000 Euro einzahlten, konnten wir 6000 Euro investieren. Wenn sie 10.000 einzahlten, konnten wir 30.000 Euro einzahlen. Es gab allerdings ein Limit, nämlich der Betrag, den die Mitglieder insgesamt an Arbeitslosenunterstützung bekommen hätten.

Ma.: Wenn ich richtig verstanden habe, ist das Arbeitslosengeld das Geld, das die CFI verwaltet und als Beteiligung hergibt, aber das Arbeitslosengeld ist nicht das Genossenschaftsanteil. Oder ?

Z.: Nein, es ist nicht so. Die Arbeitslosen hätten Anspruch gehabt auf Arbeitslosengeld für ein, zwei oder drei Jahren, je nachdem, in welcher Region sie lebten, ob in Sizilien oder in der Lombardei, und auch je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit. Wenn jedes Mitglied 2000 Euro Eigenkapital in die Genossenschaft investierte, stellten sie bei uns einen Antrag, wir stellten einen Antrag an das Ministerium. Das Ministerium hätte uns 6000 Euro für jedes Mitglied gegeben

und wir hätten 6000 Euro investieren können. Das wäre viel weniger als das Arbeitslosengeld gewesen, auf das der Einzelne Anspruch hatte. Wenn das Mitglied 10.000 Euro einzahlte - was in etwa dem Gesamtbetrag der Arbeitslosenunterstützung für drei Jahre entspricht - durften wir 30.000 Euro investieren. Wenn das Mitglied, sagen wir mal, 40.000 Euro eingezahlt hätte, konnten wir trotzdem höchstens 30.000 investieren.

Das war die erste Fassung des Marcora-Gesetzes, die 7-8 Jahre galt. Die meisten Genossenschaften entstanden in dieser ersten Phase. Die Gelder, die die Mitglieder einzahlten, waren ihre Ersparnisse oder/und Forderungen, die sie am alten Betrieb hatten [wie die Abfindung oder Forderungen aus dem Mobilitätsfond].

Das Marcora Gesetz besteht aus zwei Titeln. Der zweite Titel betraf diesen speziellen Aspekt. Der erste Titel betraf einen herkömmlichen Fond für Kredite für Investitionen an Genossenschaften allgemein. Dieser Fond wurde nicht von der CFI verwaltet, sondern von einer speziellen Abteilung der Banca Nazionale del Lavoro (BNL). Das war eine klassische Finanzierung, zu der alle Arten von Genossenschaften Zugang hatten, die aber günstigere Bedingungen vorsah für Genossenschaften, die aus insolventen Betrieben entstanden. Dieser erste Titel des Gesetzes gibt es seit einigen Jahren nicht mehr. Die entsprechenden Fonds sind nach Regionen verteilt worden. Dieser Aspekt ist heute nicht mehr so wichtig wie er früher war.

Das ist im Wesentlichen wie das Gesetz wirkt. Eine wichtige Änderung am Gesetz wurde 2001 vorgenommen. Wichtig war auch ein paralleles Gesetz aus dem Jahre 1992, das 1993, glaube ich, in Kraft trat. Es hatte nichts direkt mit dem Marcora-Gesetz zu tun, bewirkte aber eine Art Doppelung. D.h., die Arbeitnehmer, die von der sogenannten „Mobilität“ betroffen wurden, d.h. die entlassen wurden, konnten, wenn sie sich selbständig machen wollten, sich ihre Mobilitätsentschädigung sofort auszahlen lassen und in ihre Aktivität investieren. Auch die Arbeitnehmer von insolventen Betrieben, die eine Arbeiter-Genossenschaft gründeten, konnten nach diesem Gesetz ihre Mobilitätsentschädigung auf einem Schlag erhalten und sie als Kapital in die Genossenschaft einzahlen.

Ich würde jetzt hier aufhören. Es gebe sehr viel noch zu sagen, aber ich würde jetzt gerne Ihre Fragen beantworten.

Kl.: Mit der Vergabe der Gelder ist auch eine Prüfung auf Zukunftsfähigkeit oder Nachhaltigkeit verbunden, oder? Nach welchen Kriterien werden die Anträge angenommen? Wie viele Anträge wurden angenommen bzw. abgelehnt und aus welchen Gründen?

Z.: Im Laufe der Zeit haben wir die Vorgehensweise aufgrund der Erfahrung geändert. Grundsätzlich ist es nach wie vor so: die Genossenschaft stellt uns einen Antrag und wir begannen eine Untersuchung<sup>1</sup> der Erfolgsaussichten der von

---

<sup>1</sup>) „istruttoria“, das gleiche Wort wird für Ermittlungsverfahren verwendet - A.d.Ü.

den Mitarbeitern gegründeten Genossenschaft. Die Untersuchung betrifft alle Aspekte: den kommerziellen Aspekt, die Produktion, die Organisation...

Gi.: Auch ob die Produkte zukunftsfähig sind ?

Z.: Ja, innerhalb gewisser Grenzen. Der kommerzielle Aspekt ist genau das: sind das Produkte, die man verkaufen kann oder nicht ? In der ersten Phase erfolgte diese Untersuchung sehr viel auf dem Papier. Man versuchte, nach objektiven Kriterien zu urteilen. Im Laufe der Zeit haben wir aus der Erfahrung gelernt, viel mehr auf die Personen zu schauen. D.h., die betriebswirtschaftlichen Aspekte bleiben wichtig, aber wichtiger noch ist der Eindruck, den wir von den beteiligten Menschen haben, von ihrer Fähigkeit, in einem Kollektiv mitzuarbeiten...

H.: Papier ist geduldig

Z.: Nun, man kann das, was man darauf schreibt, auch an der Realität messen. Es gibt also auch die Möglichkeit zu überprüfen. Aber das reicht nicht aus. Theoretisch könnte also alles stimmen, aber in der Praxis könnte das Projekt an den Personen scheitern. Zum Beispiel brachten uns viele Unterlagen, die von Beratern erstellt worden waren. Aber wenn die Leute, die uns Unterlagen bringen, nicht verstehen, was darin steht... Verstehen bedeutet... Man braucht kein Ingenieur bzw. kein Steuerberater zu sein, man soll aber verstehen, wie der Bericht oder die Studie erstellt wurde.

Wichtig sind Aspekte, die mit Sozialisation zu tun haben, d.h., mit der Fähigkeit sich zu beteiligen, nicht nur seitens des Sprechers oder Vorsitzenden, sondern auch der anderen.

Da ein Gewerkschafter dabei ist... In jedem Kollektiv gibt es immer eine Führungsperson oder eine Führungsgruppe. Oft ist die Führungsperson in solchen Gruppen jemand, der früher im Betrieb der wichtigste Vertreter der Gewerkschaft war. Das war in manchen Fällen sehr positiv für das Projekt, in anderen Fällen sehr negativ. Denn die Tatsache, eine anerkannte Führungsperson zu sein, gibt demjenigen eine gewisse Autorität und normalerweise kennt ein Gewerkschafter nicht nur das Handwerk, sondern er hat eine Gesamtsicht des Unternehmens. Dies ist wichtig, denn seine Arbeit gut zu machen ist das eine, aber den Betrieb zu führen ist etwas anderes. Wir haben viele positive Beispiele von Genossenschaften, in denen der ehemaliger Vertreter der Gewerkschaft wenigstens eine Zeit lang Vorstandsvorsitzender wurde. Es gab aber auch andere Beispiele, bei denen der Gewerkschaftsvertreter im Vorstand, ggf. als Vorsitzender, nicht als Unternehmer handelte, sondern nach wie vor strikt als Gewerkschafter. Der Betrieb ändert sich aber wesentlich, wenn die Belegschaft ihn als Genossenschaft weiterführt. Das mal ganz wertfrei gesagt. Dementsprechend müssen sich auch die Rollen ändern. Das ist unsere Erfahrung.

Gi.: Man braucht also mentale Flexibilität

Z.: Man braucht eine enorme Flexibilität, damit es funktioniert. Denn die Probleme, die sich auftun, wenn man den Betrieb insgesamt führt, sind sehr komplex, auch bei einem kleinen Betrieb. Diese Probleme müssen alle kommuniziert werden, wenn man Partizipation haben will, sonst kriegt man es nicht in den Griff.

W.: Eine Frage: wann war die letzte Novellierung des Genossenschaftsgesetzes... wegen der juristischen Personen. Können z.B. Banken auch Mitglieder von Genossenschaften werden ?

Z.: Die erste Novellierung war 1992. Die zweite, etwas umfangreicher, war 2004.

W.: Konnten dann auch juristische Personen, z.B. Banken, Mitglieder werden ?

Z.: Ja. Auch nach der ersten Novellierung. Die erste Novellierung war gering und hatte relativ geringe Auswirkungen. Es wurden zwei neue Figuren eingeführt: das unterstützende Mitglied, d.h., ein Mitglied, dessen Mitgliedschaft nicht auf Gegenseitigkeit basiert, d.h., ein nicht mitarbeitendes Mitglied, bzw. kein verbrauchendes Mitglied in einer Verbrauchergenossenschaft.

D: In Deutschland gibt es seit 2008 investierende Mitglieder. Sind unterstützende Mitglieder investierende Mitglieder ?

Z.: Nein, das sind zwei verschiedene Dinge. Das unterstützende Mitglied kann auch ein investierendes Mitglied sein. Es gibt aber einige Unterschiede. Das unterstützende Mitglied kann jedermann sein: eine physische Person, eine Bank, ein anderes Unternehmen, eine Gebietskörperschaft, eine öffentliche Einrichtung... Die andere Figur, die eingeführt wurde, ist die sog. „genossenschaftliche Beteiligungsaktie“.

Die erste Figur, das unterstützende Mitglied, hat gewisse Mitbestimmungsrechte, z.B. ein Stimmrecht. Während das Mitglied, das eine Beteiligungsaktie an der Genossenschaft hält oder solche Aktien kauft, kein Mitbestimmungsrecht hat.

W.: Wenn er nicht in der Gesellschaft mitarbeitet.

Z.: Nicht deshalb, sondern weil sein Anteil bevorzugt bedient wird, vor dem Anteil der mitarbeitenden Mitglieder, wenn die Gesellschaft in Schwierigkeiten gerät.

W.: Bekommt er Zinsen ?

Z.: Er bekommt eine Dividende.

W.: Mich interessiert auch das Verhältnis von CFI zu Genossenschaftsverbänden, dem Staat und den Gewerkschaften.

Z.: Auch hier hat es eine Evolution im Laufe der Zeit gegeben. Die CFI ist von 300 Genossenschaften gegründet worden. Das waren vor allem bereits bestehende Arbeiter-Genossenschaften [= Produktionsgenossenschaften]. Die CFI ist selbst eine Genossenschaft, aber eine der zweiten Ebene, sozusagen, denn Mitglieder sind 300 Genossenschaften. Kein Dachverband, weil sie ein Unternehmen ist. Eine Genossenschaft von Genossenschaften. Diese 300 Genossenschaften waren Mitglieder der drei ursprünglichen Genossenschaftsverbände (später sind kleinere Verbände hinzu gekommen): die kleinste ist der Allgemeiner Verband der Italienischen Kooperativen (AGCI). Dann gibt es die Confcooperative und die Legacoop. Legacoop und Confcooperative sind die ältesten Verbände. Die Legacoop hat eine sozialistische und kommunistische Tradition, die Confcooperative entstand hingegen im katholischen Umfeld, die AGCI spaltete sich Anfang der 50er Jahre von der Legacoop ab. Sie ist linksliberal und sozialdemokratisch (im italienischen Sinne) inspiriert. (Die italienische Sozialdemokratische Partei war eine ganz kleine Partei).

In der Legacoop gab es immer, vor und nach der Abspaltung, auch eine liberale Komponente.

Die CFI wurde von Genossenschaften gegründet, die Mitglieder dieser drei Verbände waren. Das bedeutet nicht, dass wir nur bei Genossenschaften tätig werden, die diesen drei Verbänden angehören. Nicht viele, aber ca. 10 % der Genossenschaften gehören keinem Verband an. Bis 2001 bestand das Kapital der CFI ausschließlich aus den Anteilen, die von den 300 Genossenschaften eingezahlt worden war, einschließlich der Genossenschaften, an denen wir uns beteiligen. Wir verlangen von ihnen, sich mit einem kleinen Anteil an unserer Genossenschaft zu beteiligen. Es handelt sich also um eine gekreuzte Beteiligung, wenngleich in geringem Maße. Seit 2002 ist das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung - das entspricht dem Industrieministerium - ein wichtiges Mitglied bei uns. Die Reste des Fonds, der früher vom Ministerium verwaltet wurde, aus dem das Ministerium uns die Mittel für die Beteiligungen zahlte, wurde in eine Beteiligung am Genossenschaftskapital der CFI verwandelt. Dies hat die Effizienz der CFI stark erhöht.

Gi: Weil Sie sofort entscheiden können.

Z.: Genau. CFI entstand auch durch eine Vereinbarung der drei Gewerkschaften (CGIL, CISL, UIL). Es war eigentlich eine politische Vereinbarung. Sie sah unter anderem vor, dass die Vollversammlung Kandidaten der drei Gewerkschaften als Aufsichtsräte der CFI ernennen würde. Diese Beteiligung der Gewerkschaften währte nicht lange, und zwar durch eine Entscheidung der Gewerkschaften. Denn die Gewerkschaften in Italien zogen es in jenen Jahren - Ende der 80er, Anfang der 90er Jahre - vor, sich aus diesem Themenkomplex heraus zu halten. Stattdessen wurde ein Verbindungsausschuss zur CFI eingerichtet. Dieser Ausschuss arbeitete eine Reihe von Jahren ziemlich intensiv. Danach hat er sich de facto aufgelöst. Dennoch, mit den Gewerkschaften haben wir sehr gute Beziehungen.

W.: Offiziell ?

Z.: Nein, auch tatsächlich, konkret. D.h., es gibt manchmal unterschiedliche Ansichten, aber vor allem in der Phase vor der Überführung des Betriebs in eine Genossenschaft. Nicht danach. D.h., wenn für die Belegschaft die Entscheidung ansteht, eine Genossenschaft zu gründen oder einen neuen Arbeitgeber zu finden, ziehen alle drei Gewerkschaften in der Regel vor, einen neuen Arbeitgeber zu finden. Das führt dazu, dass man manchmal zu spät kommt, auch um eine Genossenschaft zu gründen.

Gi: Weil das Zeitfenster, das man hat, um einen Betrieb zu retten, begrenzt ist.

Z.: Genau.

N.: Aber warum haben die Genossenschaften diese Einstellung ?

Z.: Weil das ihr Metier ist.

N.: Denken die Gewerkschaften, sie gehen der Leute verlustig, wenn die Leute eine Genossenschaft gründen ?

Z.: Auch, ja.

N.: Hm

Z.: Auch wenn die Gewerkschaften in der Regel nachher in den Betrieben verbleiben. Aber es gibt diese Denkweise.

Guzzo: Gestern hat die Vorsitzende der Metalcoop Ihnen erklärt, dass die arbeitenden Genossenschaftsmitglieder nicht mehr in der Gewerkschaft sind, aber die abhängig Beschäftigten doch. Allerdings sind die Beziehungen zwischen den Arbeitnehmern und der Genossenschaft so gut, dass die Gewerkschaft nie da ist. Die Arbeitnehmer sind in der Gewerkschaft, aber die Gewerkschafter gehen nie hin, weil es keine Probleme gibt.

N.: Gestern wurde auch gesagt, dass die Genossenschaftsmitglieder Überstunden leisten, wenn es erforderlich ist. Also, es kann durchaus Gründe für die Gewerkschaft geben, zu sagen: das widerspricht bestimmten Zielen der Gewerkschaft.

H.: Man muss sehen, dass die Gewerkschaften strukturell hineingehören in eine duale Gesellschaft von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. In einer Genossenschaft sind die Leute aber Arbeitgeber und Arbeitnehmer zugleich. Da passt die Gewerkschaft eigentlich strukturell nicht so richtig rein.

- Pause -